



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 2024

6.1.3.2 LS im Finanzvermögen 43
Geerenstrasse 2, Pfaffhausen; Unterstützungsgesuch Pfaffhüsli; Kreditbewilligung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Gemeinderätin Maia Ernst tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Gemäss den vom Gemeinderat für die laufende Amtsdauer 2022–2026 festgelegten Legislaturzielen sollen die Gemeinschaftszentren in allen Dorfteilen etabliert sein (Ziel Nr. 6 Stärkung der Siedlungsqualität). Ziel ist somit ein Treffpunkt für die Bevölkerung in allen drei Ortsteilen.

Im Dorf Fällanden wurde im Sommer 2021 mit dem Start eines dreijährigen Pilotprojekts das Gemeinschaftszentrum Fällanden in Betrieb genommen, das die Funktionen dieses Treffpunkts und die eines Gemeinschafts- und Familienzentrums übernimmt. Die Finanzierung in den drei Startjahren wurde durch die Beiträge eines privaten Gönners sowie des Kantons Zürich und der Gemeinde Fällanden sichergestellt. Über die weitere Finanzierung bzw. die Überführung in einen definitiven Betrieb wird die Gemeindeversammlung am 12. Juni 2024 entscheiden – beantragt ist gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 16. Januar 2024 ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 120'000.

In Benglen erfüllt das Café des Gemeinschaftszentrums Benglen, das durch den Ortsverein Benglen (OVB) betrieben wird, die Funktion des Quartiertreffpunkts. Die Gemeinde Fällanden unterstützt das Lokal durch die Übernahme der jährlichen Mietkosten. Für das Café in Benglen und dessen Einrichtung hatte die Gemeinde zudem rund CHF 57'500 als Starthilfe investiert.

In Pfaffhausen wurde im November 2022 das Pfaffhüsli eröffnet, das einerseits ein Quartierladen für den Ortsteil Pfaffhausen (und darüber hinaus) ist und andererseits mit seinem Café-Bereich und dem Wintergarten als Treffpunkt für die Bevölkerung dient. Die Betreiberin des Pfaffhüsli, die Genossenschaft Quartierladen Pfaffhausen, organisiert zudem eine Vielzahl von Veranstaltungen und Anlässen. Das Lokal kann auch für private Aktivitäten gemietet werden. Es übernimmt somit teilweise ebenfalls die Funktion eines Gemeinschaftszentrums. Während der Umbauphase wurden von der Gemeinde für die Sanierung der Liegenschaft Initialkosten von CHF 198'000 investiert. Der Mieterausbau sowie die Einrichtung des Pfaffhüsli gingen zulasten der Genossenschaft, wobei hierfür von der Genossenschaft an

die Gemeinde vom Gesamtbetrag von CHF 48'904 noch ein Restbetrag von CHF 28'904 zurückzahlen ist. Im Gegensatz zu den Gemeinschaftszentren in Fällanden und Benglen erhält das Pfaffhüsli seit der Eröffnung für den laufenden Betrieb jedoch keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde.

Die Kostenzusammenstellung der bisher geleisteten Beträge an die drei Gemeinschaftszentren sieht wie folgt aus:

	GZ Fällanden	Pfaffhüsli	GZ Benglen
Funktion	GZ, partiell Gemeinde-Aufgaben	Laden, Café, Treffpunkt, partiell Gemeinde-Aufgaben	Café und Treffpunkt, partiell GZ
Eigentümer	Gemeinde	Gemeinde	privat
Trägerschaft Betrieb	Gemeinde	Genossenschaft Quartierladen Pfaffhausen	Ortsverein Benglen
Mietzins CHF/Jahr von ... an ...	0	18'000 Genossenschaft an Gemeinde	32'004 Gemeinde an privat
Nebenkosten CHF/Jahr zulasten	17'500 Gemeinde	3'600 Genossenschaft	2'400 OVB
Personalaufwand CHF	91'600	0	0
Initialkosten CHF zulasten	78'262	198'000 Gemeinde	57'500 Gemeinde
Mieterausbau, Einrichtung, Mobiliar zulasten	Gemeinde, Freiwilligenarbeit	Genossenschaft (CHF 74'000)	-/-
Externe Beiträge CHF/Jahr	20'000 Kanton Zürich 66'000 privater Gönner	-/-	-/-

Erwägungen

Vorbehältlich der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung ist die Finanzierung für das GZ Fällanden gesichert, auch bezüglich GZ Benglen besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Das Pfaffhüsli hingegen steht finanziell vor grossen Herausforderungen. Einerseits befindet sich der Laden noch immer in der Start- und Aufbauphase – mit den damit verbundenen Anforderungen betreffend Bekanntheitsgrad, regelmässige Kundschaft, Überwinden umsatzschwacher Phasen wie Schulferien etc. Neben dem Ladenlokal hat das Pfaffhüsli ein breites Angebot an Veranstaltungen aufgebaut, das rege genutzt wird. Die Leitung des Pfaffhüsli hat sich daher mit einem Unterstützungsgesuch an den Gemeinderat gewandt mit dem Anliegen, diese spezifischen GZ-Leistungen finanziell mitzutragen.

Finanzielle Unterstützung der Gemeinschaftszentren

Da die Gemeinde dem Pfaffhüsli die vertraglich vereinbarte Miete verrechnet, führt dies dazu, dass die Gemeinde beim Pfaffhüsli Nettoeinnahmen erzielt – im Gegensatz zu den beiden anderen Gemeinschaftszentren, bei denen die Gemeinde hauptsächlich für die Personalkosten (Fällanden) bzw. für die Mietkosten (Benglen) aufkommt. Die finanziell anspruchsvolle Situation des Pfaffhüsli und die erklärte Absicht des Gemeinderats, in allen drei Ortsteilen einen Treffpunkt zu haben, stehen daher in einem gewissen Widerspruch – insbesondere da das Pfaffhüsli im Vergleich zum GZ Fällanden und GZ Benglen nach der Anfangsinvestition in die Sanierung der Räumlichkeiten bisher keine weitere finanzielle Unterstützung erhält. Da das Pfaffhüsli mit seinem Veranstaltungs- und Treffpunkt-Angebot für den Ortsteil

Pfaffhausen eine gewisse GZ-Funktion wahrnimmt, ist es angezeigt, auch das Pfaffhüsli für diese Leistung mit einem wiederkehrenden Beitrag zu unterstützen.

Gemäss offizieller Definition ist ein Gemeinschaftszentrum eine Einrichtung, die dazu dient, die Bedürfnisse und Aktivitäten einer Gemeinschaft (Dorf, Quartier) zu unterstützen. Es bietet Räume und Programme für Bildung, Kultur, soziale Treffpunkte, Freizeitaktivitäten und verschiedene Dienstleistungen für die Bewohner/innen einer bestimmten Gegend oder Gemeinschaft. Diese Zentren können Veranstaltungsorte für Versammlungen, Kurse, Treffpunkte, kulturelle Anlässe und vieles mehr sein, um die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu erfüllen.

Ziel ist, dass die Gemeinde die drei Lokalitäten für ihre GZ-Funktion angemessen unterstützt, damit die quartierspezifischen Bedürfnisse erfüllt werden können. Das GZ Fällanden nimmt eine Zentrumsfunktion wahr und bietet die entsprechenden Kursangebote, z. B. im Bereich der Elternbildung und Integration, die vom Kanton mit Fördergeldern unterstützt werden. Der Treffpunkt in Benglen ist ein temporär geöffnetes Café, das vom OVB betrieben wird. Das Lokal fungiert als Treffpunkt und nimmt für den Ortsteil Benglen partiell eine GZ-Funktion wahr. Dieser Anteil wird auf 10 % geschätzt. Das Pfaffhüsli ist primär ein Einkaufsladen mit angeschlossenem Café und fungiert ebenfalls als Treffpunkt. Zudem ist die Genossenschaft, die das Lokal betreibt, sehr aktiv und organisiert diverse Aktivitäten, wie z. B. Gschichtli-Lesungen für Kinder, Walk-In Tech Café (hilft bei IT-Problemen etc.), Eltern-Kind-Treff, Spielnachmittag für Erwachsene, Workshops für Computer- und Smartphone-Nutzer/innen, Workshops und Coachings zur Persönlichkeitsbildung, Reiseberichte und Vorträge, Jass-Kurse etc. Das Pfaffhüsli übernimmt daher für Pfaffhausen partiell eine GZ-Funktion, die auf 25 % geschätzt wird.

Werden die Kosten des GZ Fällanden als Berechnungsgrundlage genommen, so ergibt sich für die anderen Ortsteile proportional zu ihrem «GZ-Anteil» folgender Beitrag:

	GZ Fällanden	Pfaffhüsli	GZ Benglen
Funktion	GZ, partiell Gemeinde-Aufgaben	Laden, Café, Treffpunkt, partiell Gemeinde-Aufgaben	Café und Treffpunkt, partiell GZ
GZ-Anteil	100 %	25 %	10 %
Personalkosten CHF	91'600		
Unterhalt CHF	17'500		
Nebenkosten CHF	20'900		
Erträge/Beitrag Kt. CHF	- 32'800		
Total Kosten Gde CHF	97'200		
Proportionale GZ-Entschädigung CHF		24'300	9'720

Aufgrund der Erwägungen sollen die Finanzierungsbeiträge wie folgt festgelegt werden:

- GZ Fällanden: Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 120'000 (Bruttokredit, da die kantonalen Beiträge nicht verbindlich zugesichert sind).
- GZ Benglen: proportionaler GZ-Anteil ist mit der Übernahme der Mietkosten in der Höhe von rund CHF 32'000 abgegolten.
- Pfaffhüsli: neuer jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 25'000.

Finanzielles

Im Budget 2024 ist für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an das Pfaffhüsli für dessen teilweise GZ-Funktion kein Betrag eingestellt.

Rechtliches

Ausgabenkompetenz über im Budget nicht enthaltene Ausgaben

Gestützt auf Artikel 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 500'000 im Jahr, und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 100'000 im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats

Die jährlich wiederkehrenden Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats in der Höhe von CHF 100'000 für das Jahr 2024 sind mit der vorliegenden Kreditbewilligung von CHF 25'000 nicht ausgeschöpft (vgl. separate Kontrolle über die Kredite zulasten freier Kompetenz Gemeinderat 2024).

Beschluss

1. Das Ladencafé Pfaffhüsli wird für seine partielle Funktion als Gemeinschaftszentrum mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 25'000 durch die Gemeinde Fällanden unterstützt.
2. Der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 25'000 geht zulasten des freien Kredits des Gemeinderats, Koa 363600 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Kst 4282 Gemeinschaftszentrum Pfaffhausen (neue Kostenstelle). Der Leiter Abteilung Soziales wird beauftragt, diesen Kredit künftig im Budget der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen.
3. Der Leiter Abteilung Soziales bzw. die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Vorsteherin Ressort Liegenschaften die Genossenschaft Quartierladen Pfaffhausen über diesen Beschluss und das weitere Vorgehen zu informieren. Mit der Genossenschaft Quartierladen Pfaffhausen als Betreiberin des Pfaffhüsli ist eine Leistungsvereinbarung zur Sicherstellung der Funktion als Gemeinschaftszentrum zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Der jährliche Unterstützungsbeitrag wird auf der Grundlage der noch zu erstellenden Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2024 ausgerichtet.
4. Sofern der von der Genossenschaft Quartierladen Pfaffhausen geschuldete Betrag von CHF 28'904 bis zum Beginn der Unterstützung noch nicht beglichen wurde, werden die Ausstände mit dem Unterstützungsbeitrag verrechnet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Soziales
- Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 1. März 2024